

ALS > Schwerbehinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) führt relativ schnell, jedoch bei jedem Patienten zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt, zu bleibenden Behinderungen. Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe geregelt. Als schwerbehindert gilt, wem vom [Versorgungsamt](#) ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen wurde.

2. Allgemeines

Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)

[Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis

[Grad der Behinderung](#) (GdB) und Antrag auf Erhöhung des GdB

3. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Überblick zu Hilfen und [Nachteilsausgleichen](#) im Beruf: [Behinderung > Berufsleben](#) , z.B. [Arbeitsassistenz](#) , Kündigungsschutz und Zusatzurlaub

Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))

[Fahrdienste](#)

[Kraftfahrzeughilfe](#) (auch für Patienten ohne GdB)

[Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)

[Parkerleichterungen](#)

[Behinderung > Steuervorteile](#)

[Wohngeld](#) : Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen

[Telefongebührenermäßigung](#)

[Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung](#)

[Persönliches Budget](#)

4. Verwandte Links

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Amyotrophe Lateralsklerose \(ALS\)](#)

[ALS > Hilfsmittel](#)

[ALS > Mobilität](#)

[ALS > Rente](#)

[ALS > Pflege](#)